



Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu „Einführung von Mindeststandards entlang der Bildungsbiographie konsequent fortsetzen – hohe Abschlussquoten sicherstellen“ (Drucksache 20/2671 (neu))

Der Landtag wolle beschließen:

Der Drucksache 20/2671 (neu) wird folgender Text vorangestellt:

„Um zwischen Parlament und Regierung zu einem gemeinsamen Verständnis von Mindeststandards zu kommen, wird die Landesregierung beauftragt, folgende Mindeststandards entlang der Bildungsbiografie zu definieren:

1. Übergang von der Kita in die Grundschule: Welche Formen der Kooperation sind gewollt und welche personellen und ggf. räumlichen Ressourcen sind erforderlich?
2. Schulischer Ganztag: Welche Standards soll das Bildungs- und Betreuungsangebot mit welchen Ressourcen erfüllen und wie wird die Kooperation zwischen Vormittag und Nachmittag sichergestellt?
3. Schulsozialarbeit und multiprofessionelle Teams: Welche Mindeststandards sollen an den Schulen in Schleswig-Holstein erfüllt werden?
4. Jugendberufsagenturen: Welche Mindeststandards betreffend ihr Angebot, ihre Erreichbarkeit und die aktive Kontaktaufnahme mit jungen Menschen sollen die Jugendberufsagenturen in allen Kreisen Schleswig-Holsteins erfüllen?
5. Schulabbruch: Welche Maßnahmen werden ergriffen bzw. stehen flächendeckend zur Verfügung, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schule ohne Abschluss zu verlassen droht?

Gestrichen wird der Absatz mit dem Satz „Der Landtag teilt die Analyse des Bildungsministeriums, dass in der Gruppe der vom Schulabbruch betroffenen jungen

Menschen sprachliche Probleme einen bedeutsamen Bedingungs Zusammenhang darstellen können.“

Gestrichen wird zudem der letzte Satz der Begründung.

Martin Habersaat
und Fraktion